

Die Hebesätze der Gemeindesteuern im Finanzjahr 2023 werden in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wie folgt festgesetzt:

<u>Grundsteuer:</u>	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v. H. des Steuermessbetrages für Grundstücke (B) mit 500 v. H. des Steuermessbetrages
<u>Kommunal-Abgabe:</u>	mit 3 v. H. des Steuermessbetrages
<u>Lustbarkeitsabgabe:</u>	Lt. Lustbarkeitsabgabeverordnung
<u>Wasserbezugsgebühr:</u>	mit € 02,15 pro m ³ Wasser mit € 15,50 Grundgebühr/Haushalt/Jahr
<u>Kanalbenützungsgeld:</u>	mit € 04,96 pro m ³ Wasserverbrauch mit € 31,00 Grundgebühr/Haushalt/Jahr
<u>Pauschale (kein WZ.):</u>	40 m ³ /Jahr/Person
<u>Wasserzählermiete:</u>	bis 10 m ³ € 20,00 jährlich ab 10 m ³ € 40,00 jährlich
<u>Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke:</u>	
Wasserversorgungsanlage:	€ 0,11 pro m ² Grundfläche
Abwasserbeseitigungsanlage:	€ 0,17 pro m ² Grundfläche
(sämtliche Wasser- und Kanalgebühren inkl. 10% MWSt.)	
<u>Anschlussgebühren:</u>	
Wasser-Mindestanschlussgebühr (160 m ² Gebührenfläche)	€ 2.338,00
darüber hinaus je weiteren m ² Gebührenfläche	€ 14,60
Kanal-Mindestanschlussgebühr (160 m ² Gebührenfläche)	€ 3.901,00
darüber hinaus je weiteren m ² Gebührenfläche:	€ 24,40
sämtliche Anschlussgebühren zuzüglich 10% MWST.	

Kindergarten- und Hortgebühren:

Gemäß Tarifordnung für Kindergarten, Hort und Krabbelstube
Kinder/Schüler-

Ausspeisungsbeitrag	€ 03,80/Portion
Personal-Ausspeisungsbeitrag	€ 05,00/Portion
Kindergarten-Busbegleitung	€ 18,00/Monat
Kindergarten-Bastelbeitrag	€ 10,00/Monat

Abfallgebühren (inkl. MWST.):

Behälter mit einem Fassungsvermögen von 110/120 l

Jahresgebühr für

eine Mülltonne, ein Haushalt € 184,00

eine Mülltonne, mehrere Haushalte

für den ersten Haushalt € 184,00

für jeden weiteren Haushalt € 84,00

eine Mülltonne mit 90 l Inhalt € 136,00

einen 0240-l-Container € 367,00

einen 0800-l-Container € 1.186,00

einen 1100-l-Container € 1.627,00

Jahresgebühr für Gebäude ohne Mülltonne, für jeden Haushalt bzw. für jede
Nutzungseinheit (Betriebs-Standorte nur dann, wenn Personal beschäftigt und
Kommunalabgabe entrichtet wird, wobei jede Nutzungseinheit 4 Müllsäcke enthält)

€ 161,00

Jahres-Grundgebühr für jeden Haushalt € 31,20

60-l-Müllsack € 6,30

Hundeabgabe:

€ 55,00 für den ersten und jeden weiteren Hund

€ 20,00 für einen Wachhund

Leichenhallenbenützung :

€ 85,00 je Todesfall

Gemeindezuschlag auf die

Freizeitwohnungspauschale

€ 36,00/Jahr (Wohnung bis 50 m²NF)

€ 54,00/Jahr (Wohnung über 50 m²NF)

Die Bürgermeisterin

Maria Achathaler